

Nr. 2720 /J

II-5342 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-03-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Praktiken bei der Bemessung von Schmerzengeldern

In einem Artikel in der Zeitschrift für Verkehrsrecht, Heft 1/92 von Karl-Heinz Danzl wird ein bundesdeutscher Rezensent zitiert, welcher die Ergebnisse der österreichischen Schmerzengeld-Bemessungspraxis als "deprimierend und für die Rechtssprechung eines Landes mit so alter und hoher Kultur wie Österreich beschämend" bezeichnet.

Ähnlich beurteilt auch der Wiener Rechtsanwalt und Schadenersatz-Experte Pfersmann die Situation: "Als unabhängiger Rechtsanwalt kann ich...nur sagen, daß ich unsere österreichischen Schmerzengeldbeträge schon seit Jahren...als eine Kulturschande empfinde." Weiters führt er aus, "daß die üblichen Schmerzengeldbeträge nicht etwa in der BRD isoliert hoch, sondern unter fast allen westeuropäischen Kulturstaaten gerade nur bei uns in Österreich ganz besonders niedrig sind (von den USA rede ich erst gar nicht!)."

Auf diese und andere kritische Aussagen aus den 60er und 70er Jahren hat die Judikatur zwar durch eine merkbare Anhebung in den Zusprüchen reagiert: So wird mittlerweile der lange Zeit als Obergrenze geltende Betrag von einer Million Schilling inzwischen bereits vielfach ausgeschöpft bzw. sogar überschritten. Allerdings handelt es sich dabei durchwegs um Menschen, die zumeist unschuldige Opfer von Verkehrsunfällen sind und schwerste Verletzungen erlitten haben, die in vielen Fällen zu Querschnittslähmungen führten.

Dabei handelt es sich durchwegs um Menschen, die als Folge des erlittenen Unfalles auf die Benützung eines Rollstuhles angewiesen sind, und darüber hinaus so schwer verletzt wurden, daß sie Hilfe beim An- und Auskleiden, bei der Nahrungsaufnahme sowie bei anderen Dingen des Alltages benötigen.

Durch das Schmerzengeld sollen die durch die Schmerzen entstandenen Unlustgefühle ausgeglichen werden. Es soll weiters den Verletzten in die Lage versetzen, sich als Ersatz für die Leiden und anstelle der ihm entzogenen Lebensfreude auf andere Weise gewissen Annehmlichkeiten und Erleichterungen zu verschaffen.

Da es sich bei dem oben erwähnten Personenkreis jedoch durchwegs um Personen handelt, die zeit ihres Lebens auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sein werden, sind die zugesprochenen Summen viel zu gering, um die entstandenen laufenden Kosten abdecken zu können.

Als eine gerechtere und vor allem im Interesse der Betroffenen liegende Lösung stellt sich immer mehr entweder die Zahlung einer sogenannten Schmerzengeldrente auf Lebenszeit oder nach Ansicht mancher Betroffener eine Kombination eines einmaligen, global bemessenen Kapitalanspruches neben einer Schmerzengeldrente dar. Natürlich müßte für die Betroffenen die Wahlfreiheit gegeben sein.

Nun sprechen sich aber manche Fachleute vehement gegen Zahlungen von Schmerzengeldrenten aus, zum Teil mit den absurdesten und reaktionärsten vorgeschobenen Argumenten: so würde etwa die Zuerkennung von Schmerzengeld in Rentenform "zur Vortäuschung von fortbestehenden Schmerzen anreizen (!) und eine Hochflut von immer neuen Prozessen über jeden einzelnen Bemessungsfall herbeiführen". Andere wiederum vertreten die Ansicht, der Schädiger müsse nach einmal geleisteter Genugtuung "Ruhe" vor Rentenzahlungen haben; sie plädieren weiters dafür, "daß einmal Schluß ist, daß ein Rechtsfrieden eintritt."

In Deutschland sprechen Gerichte Schwerstverletzten neben einer einmaligen Kapitalzahlung immerhin monatliche Renten bis zu 1.000 DM zu. Ist dieser Betrag angesichts der durch die schweren Verletzungen verursachten Behinderungen und des damit verbundenen Hilfe- und Pflegeerfordernisses als viel zu gering anzusehen, können die wenigen in Österreich bekannten Rentenzahlungen aus der Sicht der Betroffenen wohl nur mehr als eine Froszelei angesehen werden: die monatlichen Zahlungen liegen zwischen 200 Schilling (!!) und satten 1.200 Schilling. Diese Beträge zeugen von einem ungeheuren Zynismus und einem absoluten Desinteresse jenen Menschen gegenüber, welche durch fremdes Verschulden vielfach so schwer behindert worden sind, daß sie auf Hilfe und Pflege in einem großem Ausmaß - teilweise rund um die Uhr - angewiesen sind und dafür auch laufend die dafür notwendigen Geldmittel zur Finanzierung der Hilfspersonen benötigen.

Angesichts der österreichischen Praktiken bei der Bemessung von Schmerzengeldern bzw. monatlichen Renten muß sich die Justiz die Frage gefallen lassen, welchen Wert schwere und schwerste Verletzungen und die damit verbundenen schrecklichen Dauerfolgen haben. Offensichtlich wird den Interessen der Schädiger sowie der Versicherungsanstalten ein höherer Stellenwert beigemessen als den bedauernswerten Opfern.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Ist Ihnen der oben zitierte Artikel bekannt?
- 2) Wie beurteilen Sie diesen insbesondere seine Schlußfolgerungen?
- 3) Wie beurteilen Sie die Schmerzengeld-Bemessungspraxis der österreichischen Gerichte?
- 4) Was sind die Gründe dafür, daß in Österreich die Schmerzengeldzusprüche im Vergleich zu westeuropäischen Staaten oder überseeischen Staaten wie z.B. den USA wesentlich niedriger ausfallen?
- 5) In welchen westeuropäischen Staaten sind die Schmerzengeldzusprüche höher als in Österreich (bitte Namen der Staaten und Höhe der Zusprüche bei vergleichsweisen Fällen wie den im oben zitierten Artikel genannten anführen)?
- 6) In welchen westeuropäischen Staaten werden Schmerzengeldrenten zugesprochen (bitte Namen der Staaten und durchschnittliche Höhe der Renten anführen)?
- 7) In welchen westeuropäischen Staaten werden sowohl Schmerzengelder als auch Schmerzengeldrenten zugesprochen (bitte Namen der Staaten sowie Höhe der Schmerzengelder und Höhe der Renten anführen)?
- 8) Die USA stehen in dem Ruf, daß dort Geldleistungen an unschuldige Opfer des Straßenverkehrs oder etwa von medizinischen Fehlleistungen wesentlich höher sind als in vergleichsweisen europäischen Staaten:
 - a) wie hoch sind die durchschnittlichen Schmerzengeldzusprüche in Fällen, wie sie in dem oben angeführten Artikel erwähnt werden?

- b) wie hoch sind die durchschnittlichen Schmerzengeldrenten in Fällen , wie sie unter Punkt a) angeführt wurden?
- c) werden in den USA auch Kombinationen von Schmerzengeldern mit Rentenleistungen zugesprochen?
Wenn ja, wie hoch sind hiebei die durchschnittlichen Schmerzengelder bzw. Rentenleistungen?
- 9) Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß die österreichische Rechtssprechung zwar keinerlei betragliche Höchstgrenze für Schmerzensgelder kennt, ihre Zusprüche aber dennoch in so geringer Höhe ausfallen?
- 10) Was halten Sie von der Forderung, Schmerzengeldrenten anstelle einer einmaligen Kapitalentschädigung bzw. eine Kombination von beiden zuzuerkennen?
- 11) Sind Sie bereit, sich für die Realisierung dieser Forderung einzusetzen?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
- 12) Welche Schritte müßten unternommen werden, um die österreichischen Schmerzengeldzusprüche an das Niveau vergleichbarer westeuropäischer Staaten heranzuführen?
- 13) Sind sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die Schmerzengeldzusprüche an das Niveau vergleichbarer westeuropäischer Staaten herangeführt werden?
Wenn ja, innerhalb welchen Zeitraumes könnte dies realisiert werden?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?